Wie wird die Kindertagespflege (finanziell) gefördert?

[☐] 6 € pro Stunde pro Kind tagsüber und 2,40 € pro Stunde pro Kind nachts

[☐] Zuschläge z.B. für besondere Betreuungszeiten, besonderen Förderbedarf eines Kindes, pädagogische Qualifikation der Kindertagespflegeperson

[☐] Pauschale Förderung der Eingewöhnung mit 20 Stunden

[☐] (Anteilige) Übernahme der Sozialversicherungs- bzw. Knappschaftsbeiträge für die Kindertagespflegeperson

[☐] Im Falle von Ausfallzeiten, beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub, wird die Förderung der Kindertagespflege abhängig vom Betreuungsumfang bis zu 50 Tage pro Kalenderjahr weiter gefördert: 30 Tage für die Erkrankung des Kindes und/oder der Kindertagespflegeperson, 20 Tage für den Urlaub der Kindertagespflegeperson. Sollte während dieser Zeiten eine geeignete Vertretungskraft eingesetzt werden, erhält auch diese die entsprechende Geldleistung

[☐] Kostenfreie Vermittlung von Kindertagespflegepersonen an Eltern über die Familienzentren vor Ort

[☐] Einmalzahlung von 200 € für Kindertagespflegepersonen bei Absolvieren von mindestens 24 Unterrichtsstunden an Fortbildungen im Kitajahr

[☐] Qualifizierung, Betreuung und Fortbildung der Kindertagespflegeperson durch den Landkreis Emsland

[☐] Zahlungen erfolgen frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich

Haben Sie noch Fragen?

Detaillierte Fragen zur Kindertagespflege bzw. zur Förderung und Abwicklung der Anträge beantworten Ihnen auch gerne die Sachbearbeiter/innen oder die Fachberater/innen Kindertagespflege der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland.

Auch die Mitarbeitenden der Familienzentren vor Ort stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden des Landkreises sowie der Familienzentren finden Sie unter www.emsland.de

Kontaktdaten Familienzentrum

Bildung

Landkreis Emsland
– Fachbereich Bildung, Kultur und Sport –
Ordeniederung 1 • 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0
E-Mail: kindertagespflege@emsland.de
www.emsland.de

Emsland

Bildung

Kindertagespflege im Emsland

Kriterien – Förderung – Umsetzung

Liebe Emsländerinnen und Emsländer, liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen sind jetzt schon Garanten für eine gute Betreuung, Bildung und Förderung unserer Kinder. Ideal ergänzt werden die bestehenden Angebote durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen. Diese betreuen die Kinder in kleinen Gruppen mit familienähnlichen Strukturen und einer festen Bezugsperson intensiv, individuell und flexibel.

Jede Familie mit Kindern im Alter von 0-13 Jahren hat die Möglichkeit, eine professionelle Betreuung durch eine derartige Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Jede Familie hat zudem die Möglichkeit, einen Förderantrag beim Landkreis Emsland zu stellen. Die Erhebung der Kostenbeiträge ist an die Beitragsregelungen für Kindertagesstätten angelehnt. Hierdurch ergibt sich für Sie als Eltern ein überschaubares Kostensystem.

Sie können somit in Ruhe die Ihnen gegebenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie planen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir durch diese Rahmenbedingungen ein bestmögliches Betreuungssystem schaffen und noch weiter vorankommen auf unserem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit im Landkreis Emsland!

Ihr

Marc-Andre Burgdorf, Landrat

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot (vorrangig für Kinder unter 3 Jahren) in einer kleinen Gruppe mit einer festen Bezugsperson (Kindertagespflegeperson).

Die Betreuung kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Familie, in angemieteten Räumen oder in einer Großtagespflegestelle (Zusammenschluss von 2-3 Kindertagespflegepersonen) erfolgen (auch für Betriebe interessant).

Wann kann ich Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bzw. eine Förderung erhalten?

Kind unter 1 Jahr: bei Berufstätigkeit, Studium/ Ausbildung oder bei Arbeitssuche

Kind zwischen 1-3 Jahre: freie Wahl zwischen Kita und Kindertagespflege

Kind über 3 Jahre: Kind hat Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Betreuung in Kindertagespflege in der Regel nur nach/vor Schule inkl. Ganztag oder Kita.

Weitere Voraussetzungen:

[☐] Wohnort des Kindes muss im Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen (Ems)) sein

[☐] Mindestbetreuungszeit: 10 Stunden wöchentlich (Randzeitbetreuung vor/nach Schule oder Kita auch weniger möglich)

[☐] Kindertagespflegeperson muss qualifiziert und vom Landkreis Emsland geprüft sein

Wie kann ich eine Förderung erhalten?

Sie können als Eltern einen Antrag auf Förderung in Kindertagespflege beim Landkreis Emsland stellen.

Bei einer Betreuung von weniger als 15 Stunden wöchentlich, bzw. bei mehr als 30 Stunden pro Woche, müssen Sie neben dem Antrag Arbeitszeitnachweise des Arbeitgebers o.Ä. einreichen. Außerdem müssen Sie Einkommensunterlagen einreichen.

Entsprechend des Jahreseinkommens wird dann berechnet, welchen Elternbeitrag Sie an den Landkreis Emsland zahlen müssen (s. Elternbeitragstabelle). Bei Verzicht auf das Einreichen eines Einkommensnachweises können Sie alternativ freiwillig den Höchstsatz zahlen (Stufe VI). Können Sie den Beitrag nicht aufbringen, kann Ihnen der Betrag ganz oder teilweise auf Antrag erlassen werden.

Geschwisterrabatte oder Ermäßigungen aufgrund kindergeldberechtigter Kinder im Haushalt sind möglich.

Elternbeitragstabelle

Stufe	Einkünfte bis	Elternbeitrag pro Stunde
I	25.000 €	0,84 €
II	37.500 €	1,02 €
III	50.000 €	1,26 €
IV	62.500 €	1,68 €
V	75.000 €	2,05 €
VI	über 75.000 €	2,40 €

Einen Elternbeitragsrechner, den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie und unter: